

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt
Detmold (verlängerte Grünstraße)

A) Allgemeines

Das Wohngebiet an der westlichen Grün- und Herberhauser Straße bedarf zu seiner städtebaulichen Abrundung und zur klaren Trennung gegen das Gewerbegebiet einer höheren Baugruppe.

Das Stadtbauamt hat für die Änderungen einen Bebauungsvorschlag ausgearbeitet, der eine zwei- und dreigeschossige Gebäudegruppierung vorsieht.

B) Bodenordnung

Da das benötigte Gelände im Besitz der Erbgemeinschaft Middendorp ist, die selbst auch bauen will, sind besondere bodenordnende Maßnahmen nicht erforderlich.

C) Kostenschätzung

Die Straße wird als Unternehmerstraße von der Erbgemeinschaft Middendorp nach Angaben des Stadtbauamtes ausgeführt. Es entstehen daher der Stadt nur die anteiligen Kosten von 10% nach der Erschließungssatzung. Sie werden voraussichtlich betragen: 12.000,- DM.

Detmold, den 13. Mai 1965

Stadt Detmold
- Der Stadtdirektor -
- Stadtplanungsamt -
Im Auftrage: